



# Konzept

# Sozialpädagogische Arbeit

## an der Grundschule „Am Pfefferberg“ und

## dem Hort „Pfefferberg“

### 1. Einleitung

Bildung liegt in Deutschland in der Zuständigkeit der Bundesländer. Nach dem Grundgesetz liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen für die Kultur- und Bildungspolitik in ihren Händen (Art. 30 Grundgesetz). Die Bundesländer haben somit die Kulturhoheit. Dazu gehört auch das Bildungswesen.

Die Verantwortung des Landes für Bildung und Erziehung an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt und findet darüber hinaus seine Verankerung in der Verfassung des Landes Brandenburg (Artikel 28).

Die Umsetzung des Artikels 24 UN-Behindertenrechtskonvention löste bundes- und landesweit diverse Diskussionen aus. Forderungen der Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes, um inklusive Bildung an den Schule mit entsprechenden Rahmenbedingungen umsetzen zu können, sind berechtigt. Hier betätigen sich der Städte- und Gemeindebund des Landes Brandenburg und die gewählten Landtagsabgeordneten.

Auf der einen Seite ist die Verantwortung des Landes für Bildung und Erziehung an Schulen zu betrachten, aber auf der anderen Seite leben wir in einer individualisierten Gesellschaft, die einen starken und schnellen Wandel erlebt. Verbunden ist dieses mit der Auflösung vieler Werte und Verhaltensregeln, die vor Jahren noch unantastbar schienen. Diese Entwicklungen haben auch Auswirkungen auf die Lebens- und Lernwelt von Schüler/-innen. Lehrer/-innen und Schulleitungen im Landkreis Barnim erleben, dass Schule ein Ort der sozialen Interaktion ist und unter diesem Aspekt, aber auch mit dem Blick auf inklusive Bildung, ist Schule gefordert.

Schüler/-innen, die eine erhöhte Aufmerksamkeit benötigen, aber auch Eltern, die Hilfsangebote brauchen, gehören zum Schulalltag von Lehrer/-innen und beeinflussen das Lernklima. Nicht selten leidet deshalb die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Vielerorts wird der Begriff Sozialarbeit an Schule oder Schulsozialarbeit gebräuchlich verwendet, wobei deren Bedeutung nicht einheitlich definiert ist – viel mehr besteht keine Klarheit bzw. vielfältige Auffassungen und Erwartungen an Sozialarbeit an Schulen oder Schulsozialarbeit. Sozialarbeit an Schulen oder Schulsozialarbeit ist keine Leistung der Jugendhilfe nach SGB VIII.

Schule ist für die Schüler/-innen aber auch für die Lehrer/-innen ein Ort, an dem sie sich täglich mehrere Stunden aufhalten. Mit der Einführung des Ganztagsansatzes hat sich die tägliche zeitliche Verweildauer an Schule in den letzten Jahren sogar erhöht. Daher ist Schule nicht nur ein Ort, der auf Bildung reduziert werden sollte, sondern ein Lebensraum, in dem sich Schüler/-innen begegnen, mit Gleichaltrigen zusammen sind – eben ein wichtiger Teil ihres sozialen Netzes. Daher ist Schule für Schüler/-innen nicht nur ein Lebensfeld, sondern auch ein Ort, an dem ein Teil ihrer Lebensbewältigung stattfindet.

Somit spielen an Schule auch Probleme, aber auch entwicklungsbedingte Themen von Kindern und Jugendlichen eine Rolle.

Sozialpädagogische Arbeit an Schule ist daher als eine vernetzende Aufgabe zwischen Jugendhilfe und Schule zu betrachten. Dabei soll sozialpädagogische Arbeit als Ressource für die Umsetzung des Erziehungsauftrages von Schule verstanden werden – und nicht als Mangelverwaltung des Schulversagens begriffen werden. Es gilt, die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

Viele bisherige Unterstützungs- und Hilfsangebote sind sehr stark auf das Engagement einzelner Personen gestützt (Lehrer/-innen, Fachkräfte der Jugendförderung, engagierte Eltern usw.). Eine Klärung von Verantwortlichkeiten sollte daher ständig überprüft und angepasst werden.

Die verschiedenen Professionen, die in der Schule tätig sind, müssen ihre entsprechenden Handlungskompetenzen und -befugnisse dabei ständig überprüfen und sich gegenseitig wertschätzen.

## **2. Das Grundverständnis sozialpädagogischer Arbeit an Schulen im Landkreis Barnim**

Sozialpädagogische Arbeit an Schule wird von sozialpädagogischen Fachkräften hauptberuflich am Ort Schule erbracht. Die sozialpädagogischen Fachkräfte definieren ihren Auftrag aber nicht von der Schule und ihren Bedürfnissen, sondern von den Kindern und Jugendlichen und ihrem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Somit ist sozialpädagogische Arbeit an Schulen nicht Bestandteil schulischen Handelns. Sie findet in Kooperation mit den Lehrkräften statt, hat aber ihren eigenen Auftrag. Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler, ordnet ihren Auftrag aber nicht der Wissensvermittlung unter. Beide Professionen haben dabei ein unterschiedliches Selbst- und Rollenverständnis und bedienen sich fachlich unterschiedlicher Methoden und didaktischer Konzepte.

Sozialpädagogische Arbeit an Schule entlastet dabei die Lehrkräfte nicht vom Erziehungsauftrag, wie er in § 4 des Schulgesetzes formuliert ist. Gleichwohl kann sozialpädagogische Arbeit in der Zusammenarbeit mit den Lehrkräften einen wichtigen Beitrag leisten, um an den Schulen ein lern- und schülerfreundliches Klima zu schaffen, Erziehungsprozesse zu unterstützen und damit auch zum schulischen Erfolg beitragen.

Sozialpädagogische Arbeit an Schule vollzieht sich vor allem in Form von Gruppenarbeit, ergänzt von individueller Beratung und offenen Angeboten in Anlehnung an verschiedene Formen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendkulturarbeit und der außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Jugendbildung gem. § 11 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Daneben finden sich Jugendberatung und individualisierte Hilfeangebote im Sinne von § 13 Abs. 1 SGB VIII, zum Teil auch Einzelfallarbeit oder Ansätze von sozialer Gruppenarbeit, also Angebotsformen, die einen Zugang in die Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII ermöglichen können. Sozialpädagogische Arbeit an Schulen ist mithin stark von Schnittstellen unterschiedlicher Handlungsfelder geprägt.

Die Angebote der Sozialpädagogischen Arbeit an Schulen richten sich teilweise an benachteiligte Kinder, sie unterbreitet aber auch offene Angebote, die sich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler richten. Ihren Bildungsbegriff entwickelt sie vom Subjekt her und zielt auf möglichst umfassende Teilhabe an der Gesellschaft. Sie baut auf den Ressourcen der Kinder auf und stärkt sie.

Es darf dabei nicht aus dem Blick geraten, dass jede einzelne Leistung, die im Rahmen der Sozialpädagogischen Arbeit an Schulen erbracht wird, auch durch kooperierende Träger der Jugendhilfe erbracht werden kann, dies heißt durch spezialisierte Fachkräfte. In der Praxis erweist es sich als wirkungsvoller, den einzelnen Sozialpädagogen/die einzelne Sozialpädagogin nicht zuletzt als Vermittler/-in für spezialisierte Hilfeangebote zu verstehen und der Sozialpädagogischen Arbeit an Schule immer auch eine Scharnierfunktion zuzuschreiben.

Das gilt vor allem in der Einzelfallbetreuung – die Abgrenzung und die Ausgestaltung der Kooperation mit dem Sozialraumbezogenen Dienst des Jugendamtes sollte in den sozialpädagogischen Konzepten der Schulen ebenso formuliert sein wie die Zusammenarbeit mit anderen Stellen im Bereich der Jugendhilfe wie z.B. der Erziehungsberatung. Daraus folgt auch, dass ein Teil der Arbeitszeit für die Arbeit mit Gremien sowie für Koordination und Abstimmung mit anderen Trägern vorgesehen werden muss.

Die Begründung für die Einrichtung von Angeboten der Sozialpädagogischen Arbeit an Schulen zielt aus Sicht der Schule und der Schulträger in vielen Fällen auf störende Verhaltensweisen von Kindern ab. Zunehmende Auffälligkeiten im Verhalten, Lernversagen und Lernverweigerung, soziale Benachteiligung der Elternhäuser und fehlende Zukunftsorientierung bei den Schülerinnen und Schülern stehen an erster Stelle der beschriebenen Herausforderungen. Es gibt die deutliche Erwartungshaltung an die Sozialpädagogische Arbeit an Schule, in erster Linie und vor allem im Umgang mit den ‚schwierigen‘ Schülerinnen und Schülern Lösungen anzubieten. Ein auf diese Bedarfslagen angemessen reagierendes sozialpädagogisches Konzept der Schule wird nicht nur Arbeitsformen der Jugendarbeit und der Jugendberatung integrieren, sondern auch individuelle Hilfeangebote für die betroffenen Kinder sowie ihre Eltern vorhalten müssen und damit die Grenze zu den Hilfen zur Erziehung überschreiten.

Um nicht an der Schnittstelle neue Schwierigkeiten zu schaffen, sind klare Leistungsbeschreibungen und Kooperationsabsprachen zwischen dem Anstellungsträger der Sozialpädagogischen Arbeit an Schule und dem Sozialraumbezogenen Dienst des Jugendamtes nötig. Erforderlich ist in jedem Fall aber die Kompetenz zur sozialpädagogischen Di-

agnose, um einen möglichen Bedarf an Hilfe zur Erziehung einschätzen zu können. Sozialpädagogische Arbeit an Schule kann einen wichtigen Beitrag zur Früherkennung leisten.

Ebenso ist eine Vernetzung mit Angeboten der Jugendarbeit notwendig. Im Verständnis der Jugendarbeit haben alle Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Angebote, die Anregung für ihre persönliche Entwicklung geben. Auch dies geht über die Zielgruppe der benachteiligten Kinder hinaus und schafft neue Angebote für alle Kinder beziehungsweise Schülerinnen und Schüler am Ort Schule.

Sozialpädagogische Arbeit an Schule eröffnet auch neue Perspektiven für die partizipative Gestaltung von Angeboten am Ort Schule. Im Verständnis von sozialpädagogischer Arbeit richtet sich Partizipation nicht nur darauf, die Erfahrungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden zum Ausgangspunkt von Lernprozessen zu machen, und Angebotsformate und Methoden partizipativ zu gestalten, sondern auch darauf, dass bei der Auswahl der Inhalte und Angebote selbst die Interessen der Teilnehmenden im Mittelpunkt stehen. Dabei sind insbesondere für die Zielgruppe der Grundschüler und Grundschülerinnen dem Entwicklungsstand der Zielgruppe entsprechende Formen der kontinuierlichen inhaltlich orientierten partizipativen Prozesse und Strukturen zu entwickeln. Aktuelle entwicklungspsychologische Diskussionen legen nahe, dass das Verständnis für demokratische Prozesse im Grundschulalter wesentlich weiter entwickelt ist als in der Vergangenheit angenommen.

Die Erfahrungen mit Qualitätsstandards sehen je nach Akteursicht sehr unterschiedlich aus. Das Vorhandensein von Qualitätsstandards wird ganz grundsätzlich für eine gelungene Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule als notwendig angesehen. Qualitätsstandards werden dabei als unerlässliches Handwerkzeug für die sozialpädagogischen Fachkräfte anerkannt und müssen sich den aktuellen Erfordernissen je nach Ort und Schule anpassen.

Aus Sicht der sozialpädagogischen Fachkräfte wird dem Jugendamt jedoch auch zurückgemeldet, dass sich durch die verschiedenen Akteure (Kommune, Schule, Träger, Jugendamt) unterschiedliche Anforderungen und somit unterschiedliche, manchmal sich widersprechende Qualitätsstandards und Anforderungen ergeben. Dies ist dann problematisch, wenn auf ein ausgefeiltes Berichtswesen Wert gelegt wird. Eine mögliche Folge sind unklare, oder je nach „Auftraggeber“ unmodifizierte Arbeitsberichte. Daher sind Instrumente der Bedarfserfassung, des Messens der erbrachten Leistungen sowie ein abgestimmtes Berichtswesen erforderlich.

### **3. Ein besonderer Blick: Sozialpädagogische Arbeit an Grundschulen**

Kindheit und Jugend in unserer Gesellschaft unterliegen fortlaufenden Änderungsprozessen. Damit verändert sich auch die Schülerschaft, und es ergeben sich daraus veränderte Anforderungen an die Jugendhilfe und an das System Schule insgesamt. Es ist eine fortgesetzte Entwicklungsbeschleunigung bei Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Kinder geraten heute noch einmal deutlich früher in die Pubertät als noch vor zwanzig Jahren – häufig sind von ihrem biologischen und emotionalen Entwicklungsstand schon Kinder in der Klassenstufe 6 (teilweise auch in Klassenstufe 5) auf einem Entwicklungsstand,

der dem der klassischen Jugendarbeit vor dreißig Jahren entspricht, als Angebote für Jugendliche ab 14 Jahren die Regel waren.

Die klassische Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hat ihre Arbeitsformen, ihre Methoden und ihr fachliches Selbstverständnis in der Arbeit mit Jugendlichen entwickelt, also in der Ansprache von und der Auseinandersetzung mit jungen Menschen, die sich schon als deutlich selbstbestimmt erleben und sich gerade intensiv von ihrem Elternhaus ablösen. Dabei ist zu beachten, dass sich in den sozialpädagogischen Konzepten der Schule die Statusrolle verschiebt: Jugend- und Schülerstatus sind unterschiedlich zu betrachten und genau zu analysieren. Insbesondere wenn nicht nur die Klassenstufen 5 und 6 als Zielgruppe betrachtet werden, sondern auch jüngere Kinder. Dann ist eine intensive Klärung der Abgrenzung und der Kooperationsformen hin zum Hort notwendig. Ebenso sind Ansätze der außerschulischen Bildung und pädagogischen Freizeitarbeit mit Kindern (ab 6 Jahren) gemeinsam mit Konzepten der Hortarbeit neu in die Konzeptentwicklung für die Aufgabenstellung der Schulen – hier an Grundschulen - einzubeziehen.

Formen der Sozialpädagogischen Arbeit an Schulen können neben den Horteinrichtungen und anderen Angeboten der Freizeitgestaltung auch für Kinder im Grundschulalter mit ihren speziellen Ressourcen unterstützend wirken. Dies betrifft insbesondere die niedrigschwellige, vertrauliche Beratung, Unterstützung und Vermittlung bei Problemen und Krisen in den Bereichen Schule, Familie und soziales Umfeld und die Vermittlung weiterführender Kontakt- und Hilfsangebote.

In Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal initiierte die Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim verschiedene Abstimmungen, in denen die Problemlagen an der Grundschule erörtert wurden. Hierbei wichtig war, die Grundschule nicht nur als „isolierten Raum“ zu betrachten, sondern den Blick auf andere Angebote aber auch auf den Sozialraum und andere Anbieter bzw. Professionen zu erweitern und ein mögliches sozialpädagogisches Angebot im Gesamtkontext zu betrachten. Neben der Schulleitung wurden Vertreter/-innen des Hortes, der Elternschaft, der Jugendkoordination/Jugendförderung, des politischen Raumes der Stadt Biesenthal sowie auch der Landkreis Barnim beteiligt bzw. hinzugezogen.

Die Beteiligung/Beratung des Landkreises Barnim erfolgte unter der Maßgabe der Klärung, ob eine künftige „Schulsozialarbeit“ eher einen bildungsunterstützenden oder einen „erzieherischen“ Auftrag umsetzen sollte. Dieser gemeinsame Klärungsprozess war erforderlich, um eine konzeptionelle Grobausrichtung und die damit verbundenen weiteren Handlungsrahmen und Handlungsschritte beschreiben zu können.

Im Ergebnis dessen scheint unter verschiedensten Gesichtspunkten ein sozialpädagogisches Angebot an der Grundschule geeignet, welches im Sinne des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) eher einen „Erziehungsauftrag“ verfolgt.

Demnach orientieren sich die Handlungsfelder einer künftigen sozialpädagogischen Fachkraft eher auf die Kompetenzförderung und auf die Beratung als Unterstützungsangebot bei Fragen/Problemen in unterschiedlichen Lebenssituationen junger Menschen sowie deren Eltern.

## **4. Beschreibung der Aufgabenfelder der sozialpädagogischen Arbeit an der Grundschule „Am Pfefferberg“ und dem Hort „Pfefferberg“**

### **4.1. Handlungsfeld Beratung im Kontext der sozialpädagogischen Arbeit**

Das Handlungsfeld der Beratung ist ein Angebot der gezielten Gesprächsführung. Beratung ist eine Entscheidungshilfe für ein vom jungen Menschen eingebrachtes Problem.

Im Rahmen der Tätigkeit wird die Beratung junger Menschen mit sehr unterschiedlicher Intensität stattfinden.

Beratung als integrierter Bestandteil der Sozialpädagogischen Arbeit an Schule setzt den Akzent auf präventive, lebensbegleitende, emanzipatorische Orientierungs- und Bildungshilfe.

In (seltenen) Konfliktsituationen kann daraus ein Beratungsprozess (mehrere Termine) werden, der auf gefahrenabwehrende, konfliktlösende und kompensatorische Beratung hinausläuft. Im Einzelfall kann eine zeitweilige Begleitung erfolgen, insbesondere um die Bereitschaft zur Annahme weiterführender Hilfen bzw. spezialisierte Hilfen in Anspruch zu nehmen.

Das Beratungsangebot der Sozialpädagogischen Arbeit an Schule gibt Informationen und hilft den Nutzer/-innen, diese Informationen individuell zu be- und- verwerten. Prozess der Beratung:

- Problemsituationen werden analysiert
- mit Hilfe des Beraters bzw. der Beraterin wird eine Zieldefinition vorgenommen
- Selbsthilfe- Ressourcen werden gesucht
- Lösungswege werden erarbeitet

Damit ist das Beratungsangebot eine ergebnisorientierte Unterstützung bei individuellen Fragen und Problemlagen.

In Konfliktsituationen, an denen mehrere Personen beteiligt sind, wird der/die Berater/-in ggf. einen Mediationsprozess anbieten (und durchführen).

Die Entscheidung, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen, wird durch den jungen Menschen selbstständig getroffen, ebenso ob und welche weitere Hilfe in Anspruch genommen wird.

Zu berücksichtigen ist, dass „das Problem dem/der Beratungssuchenden gehört“, - ein stellvertretendes „Problemlösen“ durch den/die Berater/-in ist zu vermeiden. Der/die Beratungssuchende trägt die Verantwortung für die Lösung, - der/die Berater/-in trägt die Verantwortung für die professionelle Unterstützung.

Darüber hinaus hat das Beratungsangebot die Funktion „Wegweiser“ zu weiterführenden Hilfeformen/speziellen Beratungsdiensten zu sein. Die bekannte Vertrauensperson vor Ort kann z.B. von den jungen Menschen genutzt werden, um die richtige Unterstützung zu finden – also auch Vorklärung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfeangeboten/speziellen Beratungsdienstleistungen.

Beratung als integrierter Arbeitsansatz in der Sozialen Arbeit an Schule hat folgende Angebotsformen:

1. Informationsberatung (Beschaffung bzw. Vermittlung spezifischer durch den Jugendlichen bzw. die Jugendliche nachgefragter Informationen und Unterstützung bei der handlungsorientierenden Verwertung der erhaltenen Informationen),
2. einmalige/mehrmalige gezielte Gespräche entlang eines bestimmten Anliegens/Problems,
3. gezielte Gesprächseinladungen an einzelne junge Menschen/ Einzelberatung- und- begleitungen

Die Zielgruppe des Angebotes sind Schüler/-innen:

- junge Menschen mit Fragen und Problemen, die ihnen wichtig sind
- junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen
- junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
- junge Menschen, die sich in Übergangs- oder Notsituationen befinden (Schule – Beruf, Süchte, Ängste, Krisen) und dabei Fragen, Probleme und/oder Konflikte haben
- Jugendberatung kann sich auch an Personengruppen wenden, die im Leben der jungen Menschen eine wichtige Rolle spielen (Eltern, Familienmitglieder, Lehrkräfte)

Themenbereiche sind Anliegen, Fragen und Konflikte zu Themen wie:

- Übergang Schule zu Beruf
- Probleme in der Schule, in der Ausbildung
- Familie (Familienkonflikte, Ablösung)
- Sexualität, Verhütungsmittel, Schwangerschaft
- Freundschaft, Liebe und Partnerschaft;
- Drogen- und Suchtprobleme
- Gruppen- und Cliqueskonflikte
- Entwicklung der geschlechtlichen Rolle und der Körperakzeptanz
- Wohnung, Miete
- Umgang mit Geld
- Erlangen von Sozialleistungen
- Umgang mit Medien

<b>Ziele:</b>			
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz, Existenzberechtigung, Bedeutung für die Region	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber

<p>Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht sein?</p>	<p>junge Menschen erhalten in für sie wichtige Fragen Informationen und Entscheidungshilfen;</p> <p>familienergänzende Hilfe oder Hilfen, die das Ablösen von der Familie unterstützen;</p> <p>Vor-Ort-Angebot;</p> <p>Vermittlung zu einem Fachdienst;</p> <p>Abbau/Verringerung sozialer Benachteiligung;</p> <p>Kompensation/ Thematisierung von individueller Beeinträchtigung</p>	<p>junge Menschen können vor Ort mit einer bekannten Fachkraft für sie wichtige Anliegen, Fragen und Konflikte besprechen und das weitere Vorgehen beratschlagen;</p> <p>schneller und unkomplizierter Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung;</p> <p>Austausch mit einem Erwachsenen, der in den Konflikt und/oder das Anliegen nicht verwickelt, also außenstehend ist;</p> <p>Vermittlung zu dem geeigneten und zuständigen Fachdienst</p>	<p>Umsetzung des SGB VIII-Auftrages;</p> <p>Vor- Ort-Unterstützung; Angebot zu für die jungen Menschen günstigen Zeiten;</p> <p>Selbsthilfepotenziale sollen sichtbar gemacht werden;</p> <p>frühestmöglich erforderliche Handlungsschritte erkennen und ggf. einleiten;</p> <p>Beiträge zur sozialen Integration</p> <p>Thematisierung/Abbau/ Verringerung sozialer Benachteiligung</p>
<p>Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?</p>	<p>Angebote werden angenommen;</p> <p>Eltern erhalten Hinweise und Vorschläge, wie sie gemeinsam mit ihren Kindern Krisensituationen überwinden können;</p> <p>frühzeitigere Problemaufnahme;</p> <p>Organisation von Hilfen bei sozialer Be-</p>	<p>Jugendliche erhalten Informationen und Hilfestellung;</p> <p>finden Zugang zu weiterführenden Hilfen;</p> <p>junge Menschen sind angeregt, sich auch untereinander über schwierige Fragen auszutauschen;</p> <p>sie können ein Anliegen darstellen („sich ´was von der Seele reden“) und</p>	<p>unkomplizierte und ortsnahe (Vor-) Klärung führte zur gezielteren Vermittlung;</p> <p>frühzeitiges Hilfsangebot trägt zur Deeskalation bei;</p> <p>Informationsservice vor Ort trägt dazu bei, dass auch in ländlichen Regionen Jugendliche über relevante Infos verfügen;</p> <p>bei komplizierten Problemlagen wird der Übergang zu den Spezialisten „geebnet“;</p>

	nachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung  soziale Integration	fühlen sich ernst genommen;  sie empfehlen den MA Jugendförderung als Berater/-in auch anderen Jugendlichen	Aufzeigen von möglichen Hilfen zum Abbau sozialer Benachteiligungen und/oder individueller Beeinträchtigung
--	--	--	---

#### Strukturqualitätsmerkmale:

seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII

- § 8 (3)
  - § 9 (3)
  - § 11 (3) Punkt 6
  - § 13 (1)
  - § 14
  - § 16.
- Beratung kann nur von entsprechend qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften realisiert werden;
  - Damit ausreichend und stimmige Informationen gegeben werden können, müssen die sozialpädagogischen Fachkräfte Zugang zu Internet und anderen Informationspools haben;
  - Beratung kann nur angeboten werden, wenn für das Beratungsgespräch eine ungestörte Atmosphäre realisiert werden kann (Räumlichkeiten);
  - eine Beratung dauert mind. 30 Minuten und folgt einem strukturierten Ablauf

#### ergänzende Konzeptqualitätsmerkmale:

- Beratung als integrierter Bestandteil der sozialpädagogischen Arbeit an Schule ist ein Beitrag zur Prävention;
- Damit die sozialpädagogischen Fachkräfte vor Ort die Grenzen zum Aufgabenfeld von Spezialdiensten erkennen kann, sollen geeignete Verfahren der Evaluation und der Reflektion angewendet werden. Ungeachtet der Verfahren der Eigenevaluation sind die vorgegebenen Instrumente des Berichtswesens anzuwenden;

Stellt der/die Berater/-in fest, dass der zu beratende junge Mensch bereits in einem Hilfefprozess des Jugendamtes (SbD) eingebunden ist, dann ist durch den/die Berater/-in die Zusammenarbeit zum Jugendamtes (SbD) zu suchen – vorausgesetzt der junge Mensch gibt hierfür sein Einverständnis. Die gesetzlichen Grundlagen in Bezug auf die Einbeziehung der sorgeberechtigten Eltern sowie die Aspekte der Schweigepflichtentbindung sind hierbei zu beachten.

## 4.2. Handlungsfeld sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Schule

Das Angebot der sozialpädagogischen Gruppenarbeit umfasst ein zeitlich befristetes Angebot an einen festen Teilnehmer/-innenkreis, welcher Probleme, Anliegen und/oder Fragen innerhalb einer Gruppe bearbeiten möchte. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit bedeutet Erziehung und Bildung in Gruppen.

In der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit geht es um die Initiierung von Lernprozessen - es geht um die Vermittlung:

- von Grundwerten, Zielen und normativen Vorgaben (z.B. Selbstbestimmung, Partizipation, Demokratie)
- von Fähigkeiten des sozialen Verhaltens (für die Handhabung in Beziehungen)
- von handlungsorientiertem Wissen um Gruppenstrukturen und –Prozessen
- von handlungsorientiertem Wissen in Bezug auf Methoden, Arbeitstechniken, Medien, Natur und Technik

bei jungen Menschen.

Im Vordergrund bei diesem Handlungsfeld stehen die soziale Integration sowie die Hilfe zur Selbsthilfe.

Angebotsformen:

Angebotsformen werden den jungen Menschen unterbreitet, die daran interessiert sind bestimmte Anliegen, Fragen und/oder Probleme in Gruppen zu bearbeiten.

Die altersbedingten Entwicklungsphasen der jungen Menschen sind bei der Methodenauswahl zu berücksichtigen. Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit an Schule richtet sich an eine spezifisch ausgewählte Zielgruppe.

Methodische Ansätze sollten handlungsorientiert und/oder erlebnisorientiert und auch themenorientiert sein.

Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kann

- regelmäßig/mehrfach als auch als
- eine einmalige Veranstaltung und/oder als
- eine Reise/Fahrt/Exkursion realisiert werden.

Die Formen des Angebotes können z.B. sein:

- Medienarbeit (Medienkompetenz)
- soziale Trainingskurse in den Bereichen; Bewerbung, Sozialverhalten, Familie, Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld
- Werkstätten (handwerkliche Tätigkeiten)
- Selbsterfahrungsgruppen
- Geschlechter differenzierte Angebote
- Antigewaltkurse/Antiaggressionstraining
- erlebnispädagogische und erlebnisorientierte Angebote

Die Angebotsformen sind so auszuwählen, dass eine Prozess- und Ergebnisorientierung realisiert werden kann; die ausgewählte Methode ist "Mittel zum Zweck" zur Erreichung der definierten sozialpädagogischen Ziele.

In jedem Falle sollten die (potentiellen) Nutzer/-innen unmittelbar in die Auswahl des Themas, die Vorbereitung und die Durchführung einbezogen werden. Die sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich bei der Gruppenarbeit als Unterstützer/-innen einzelner junger Menschen und steuern die Gruppenprozesse gezielt.

Zielgruppen:

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln, für die spezifische Angebote realisiert werden sollen, ist eine Analyse der Lebenslagen im jeweiligen Sozialraum in einem gemeinsamen Prozess von Jugendamt, Jugendkoordination und Schule/Schulträger durchzuführen.

Zielgruppen der Angebote sind:

- junge Menschen im Alter von ca. 6 – 18 Jahren aber auch
- junge Menschen, die in ihrem Sozialverhalten noch nicht ausreichend oder abschließend geprägt sind
- unter dem Aspekt der Unterstützung bei der sozialen Integration besonders auch sozial Benachteiligte, Migranten/-innen und junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen
- Eltern/Familien der Nutzer/-innen der Angebote
- die Gruppen von Schüler/-innen mit ihrer Lehrerin bzw. ihrem Lehrer

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln und die relevanten Ziele zu definieren sind:

- Kenntnisse über die Lebenssituation im jeweiligen Sozialraum nötig,
- die Interessen der potentiellen Teilnehmer/-innen zu erkunden,
- Kenntnisse über Kompensationsformen sozialer Benachteiligungen sowie Kenntnisse und ein Gespür für individuelle Beeinträchtigungen und mögliche Entwicklungschancen erforderlich

	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz Existenzberechtigung	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für den/die Geldgeber
--	---	--	--

	Bedeutung für die Region		
Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht werden?	<p>familienergänzende Hilfe</p> <p>Hilfe zur Selbsthilfeangebot vor Ort</p> <p>Vermittlung zu weiterführenden Hilfen</p> <p>Abbau/Verringerung sozialer Benachteiligung</p> <p>Kompensation/Thematisierung von individueller Beeinträchtigung</p> <p>Verbesserung der sozialen Kompetenz</p>	<p>junge Menschen lernen sich und andere kennen, lernen eigene Grenzen auszuloten</p> <p>junge Menschen können vor Ort mit einer bekannten Fachkraft für sie wichtige Anliegen besprechen und das weitere Vorgehen beraten</p> <p>lernen neue Fähigkeiten an sich kennen</p> <p>Teamfähigkeit wird befördert</p> <p>Lernen, sich zu artikulieren</p> <p>Regeln werden gemeinsam ausgehandelt</p> <p>Erfolgsenerlebnisse in der Gruppe, Zusammengehörigkeitsgefühl im „positiven“ Sinne</p> <p>Spaß und Anregung</p> <p>Soziale Kompetenz</p>	<p>Umsetzung des SGB VIII Auftrages</p> <p>Vermittlung sozialer Kompetenz</p> <p>Unterstützung von Entwicklungsprozessen (individ., in der Gruppe)</p> <p>neue Verhaltensnormen werden kennen gelernt und trainiert und akzeptiert</p> <p>Beiträge zur sozialen Integration</p> <p>Abbau/Verringerung sozialer Benachteiligung</p> <p>Kompensation/Thematisierung von individueller Beeinträchtigung</p>
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?	<p>Angebote werden angenommen</p> <p>individuelle Probleme/ Konflikte werden bearbeitet</p> <p>Eltern erhalten eine Hilfe</p> <p>Organisation von Hilfen bei sozialer Benachteiligung und/oder individueller Beeinträchtigung</p> <p>soziale Integration</p> <p>schneller und unkomplizierter Zugang zu weiterführenden Unterstützungen, welche</p>	<p>kommunikativer Austausch in der Gruppe</p> <p>Verbesserung im Umgang mit Regeln und Normen</p> <p>guter Kontakt untereinander</p> <p>junge Menschen sind in der Lage, sich auch in schwierigen Problemlagen untereinander auszutauschen</p> <p>junge Menschen sind motiviert, in der Gruppe weiterzuarbeiten</p> <p>Probleme werden geklärt</p> <p>Konflikte werden gemeinsam bearbeitet</p>	<p>die Kommunikation untereinander ist verbessert</p> <p>gewaltärmeres Miteinander</p> <p>junge Menschen sind besser sozial integriert</p> <p>sie kennen ihre Stärken und Grenzen</p> <p>Verbesserung der sozialen Handlungskompetenz</p> <p>Beiträge zur Deeskalation</p> <p>Unterstützung zum Zugang zu weiterführenden Hilfen, die die soziale Integration befördern</p>

	die soziale Integration befördern		Beiträge zur Lösung von Fragen, Problemen und Konflikten  bei komplizierten Problemlagen wird eine Vermittlung zu Spezialisten gestaltet
--	-----------------------------------	--	--

Strukturqualitätsmerkmale:

- seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII § 11; § 13 Abs. 1; § 14; § 16 sowie § 1 Abs.3; sowie in den §§ 9 Abs. 2 u.3 und § 74, Abs. 6.
- bei der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit ist Teamarbeit eine wichtige Grundlage, um die Ziele klar definieren und umsetzen zu können
- die jeweilige Lehrer/-innen wirken an der Vorbereitung, Durchführung und Reflektion von sozialpädagogisch orientierter Gruppenarbeit ihrer Gruppe von Schüler/-innen aktiv mit und beteiligen sich
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit kann nur von entsprechend qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften realisiert werden. Diese können durch ehrenamtlich tätige Menschen, z.B. Jugendgruppenleiter/-innen unterstützt werden.

Konzeptqualitätsmerkmale:

- in der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit werden mit den Teilnehmer/-innen Regeln erarbeitet
- mit Regeln, Themen und Methoden soll prozessdynamisch umgegangen werden
- Angebote der sozialpädagogisch orientierten Gruppenarbeit sollen sowohl an den Erfahrungen junger Menschen anknüpfen, als ihnen auch Raum für das Sammeln vollkommen neuer Erfahrungen ermöglichen
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit soll intensiv evaluiert werden
- ungeachtet der Verfahren der Eigenevaluation sind die vorgegebenen Instrumente des Berichtswesens anzuwenden

### **4.3. Handlungsfeld offene Gruppenarbeit an Schule**

Offene Gruppenarbeit ist eine offene Einladung an alle Kinder und Jugendlichen. In besonderen Fällen kann sich offene Gruppenarbeit (Methodenvermittlung) auch an Lehrer/innen wenden. Die Teilnahme an den Maßnahmen, Angeboten und Projekten ist freiwillig und richtet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendliche, die sich für das jeweilige Thema interessieren.

Offene Gruppenarbeit bietet eine Möglichkeit zum Kontakt, zur Begegnung, zum Entdecken und Gestalten eigener Interessen. Im "thematischen Mittelpunkt" stehen Aktivitäten im kulturellen, sportlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Bereich.

Offene Gruppenarbeit kann

- regelmäßig/mehrfach als auch
- als einmalige Veranstaltung als auch
- als Reise/Fahrt

realisiert werden. In jedem Falle sollten die Kinder und Jugendlichen unmittelbar bei der thematischen Auswahl in die Vorbereitung und Durchführung aktiv einbezogen werden.

Offene Gruppenarbeit beinhaltet Bildungs- und Lernprozesse in Gruppen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sind Ermöglicher/-innen, Begleiter/-innen und Unterstützer/-innen und steuern die Gruppenprozesse.

Angebotsformen können z.B. sein:

- Workshops
- Kurse
- Arbeitsgemeinschaften
- Events
- Fahrten

Zielgruppen:

Um die jeweilige Zielgruppe zu ermitteln, für die spezifische Angebote realisiert werden sollen, ist eine Analyse der Lebenslagen im jeweiligen Sozialraum in einem gemeinsamen Prozess von Jugendamt, Jugendkoordination, Schulträger und Lehrer/-innen durchzuführen.

Zielgruppe der offenen Gruppenarbeit sind grundsätzlich alle interessierten junge Menschen. Dieses Handlungsfeld findet insbesondere auch seine Anwendung im Grundschulbereich. Zu beachten sind die besonderen Interessen von Schülerinnen und Schülern.

	<b>Ziele:</b>		
	Soziale Ziele gesellschaftliche Relevanz,	Output Ziele Nutzen für die Zielgruppe(n)	Investoren Ziele Gegenleistung/Nutzen für

	Existenzberechtigung, Bedeutung für die Region		den/die Geldgeber
Was/Wohin wollen wir? Welcher Zustand wird dann erreicht sein?	<p>Durch Angebote wird ein Ausgleich in den Familien geschaffen;</p> <p>soziale "Befriedung";</p> <p>Eltern wissen, dass ihre Kinder "gut aufgehoben" sind;</p> <p>Kinder und Jugendliche haben Gelegenheit und Spielraum, Interessen zu entwickeln und ihnen nachzugehen.</p>	<p>Kontakte und Beziehungen knüpfen;</p> <p>Raum für Aktivitäten und Interessen entdecken/ nachgehen;</p> <p>Ausgleich, Entspannung, Spaß;</p> <p>Anregungen, Unterstützung und Informationen;</p> <p>eigene Regeln aushandeln, testen und umsetzen (Gruppenfähigkeit);</p> <p>Einladung Fähigkeiten einzubringen;</p> <p>Engagement;</p> <p>Erfolgserlebnisse haben/ Selbstwertentwicklung</p>	<p>Umsetzung des SGB VIII-Auftrages;</p> <p>Akzeptanz lernen (andere Menschen, Regeln, etc.);</p> <p>informelle Bildung;</p> <p>Unterstützung der Ablösungsprozesse in der Familie und der Bildungsprozesse in der Schule;</p>
Woran werden wir merken, dass wir das Ziel erreicht haben?	<p>Angebote werden rege angenommen;</p> <p>Umfeld/Gemeinwesen akzeptiert den Raum für Kinder und Jugendliche;</p> <p>Bürger/-Innen unterstützen das Angebot;</p> <p>Eltern freuen sich, wenn ihre Kinder die Angebote nutzen;</p> <p>Jugendliche haben einen eigenen Raum für Initiative,</p>	<p>Kommunikativer Austausch in der Gruppe;</p> <p>Regeln werden akzeptiert und eingehalten;</p> <p>Jugendliche können sich tatsächlich einbringen, haben Experimentierraum, werden angeregt und unterstützt;</p> <p>können sich entspannen/haben Spaß;</p>	<p>kommunikatives und friedliches Miteinander;</p> <p>gestaltete Höhepunkte im Gemeinwesen</p> <p>positive Außenwirkung; werden wahrgenommen;</p> <p>Akzeptanz für Angebote und Interessen junger Menschen im Gemeinwesen</p>

	Entscheidung und Verantwortung;  ausgehandelte Spielregeln funktionieren	unterschiedliche Jugendgruppen können neben- /und miteinander das Angebot nutzen;  hohe quantitative Nutzung	
--	--	--	--

Strukturqualitätsmerkmale:

- seine gesetzliche Verankerung hat dieses Handlungsfeld im SGB VIII §§ 1, 11, 14, 16 und § 74 (6);
- je nach Angebotsort kann es auch eine ehrenamtliche Begleitung (z.B. Jugendinitiative) geben, die durch eine sozialpädagogische Fachkraft unterstützt wird;
- in der offenen Gruppenarbeit können auch Spezialist/-innen in den jeweiligen Themen der Gruppenarbeit eingesetzt werden;
- technische und räumliche Grundvoraussetzungen sind für die jeweilige Gruppenarbeit gegeben.

Konzeptqualitätsmerkmale:

- Mit den an den Gruppenarbeiten teilnehmenden jungen Menschen müssen Umgangsregeln ausgehandelt werden.
- Die jungen Menschen sind an der Auswahl der Themen, der Vorbereitung und Durchführung unmittelbar zu beteiligen.
- Ungeachtet der Verfahren der Eigenevaluation sind die vorgegebenen Instrumente des Berichtswesens anzuwenden.

#### **4.4. Weitere Handlungsfelder und Grundsätze der Sozialpädagogischen Arbeit an Schule**

Die Sozialpädagogische Arbeit basiert auf Grundsätzen, die in der Folge ihren Einfluss auf die Umsetzung der konkreten Handlungsfelder haben. Sie sind für die sozialpädagogische Fachkraft maßgeblich sowohl bei der Auswahl der geeigneten Methoden/Maßnahmen als auch der allgemeinen Gewährleistung einer qualifizierten und professionellen Arbeit.

Hierzu gehören:

Ressourcenorientierung bedeutet für die sozialpädagogische Fachkraft, dass z.B. im beratenden und vor allem auch im erzieherischen Rahmen versucht wird, die Fähigkeiten bzw. Ressourcen des jungen Menschen und/oder des Familien- bzw. Herkunftssystems zu finden und diese nutzbar zu machen. Um Lösungen zu entwickeln, Ziele zu erreichen, Probleme zu bewältigen, ist der Blick auf die Stärken, nicht auf die "Schwächen" gerichtet.

Um Aufgabenstellungen zu bewältigen, hilft es nicht, daran "kleben" zu bleiben, welche Schwächen bestehen, was nicht funktioniert, sondern sich auf die Lösungen zu konzentrieren. Dafür ist es wichtig die Ressourcen zu finden, die vorhanden sind.

Um ressourcenorientiert vorgehen zu können, benötigt die sozialpädagogische Fachkraft zunächst die Überzeugung, dass Ressourcen vorhanden, entwickelbar und einsetzbar für Lösungen, Entwicklungen und Veränderungen sind. Die Einsicht, dass Schwächen auch Stärken enthalten ist hilfreich.

Um Ressourcen gezielt einsetzen und ggf. ausbauen zu können, ist die Ermittlung von Stärken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Eigenschaften, wie zum Beispiel sozialen Kompetenzen, hilfreich.

Ziel ist hierbei immer eine Orientierung auf die Lösung einer Aufgabe eines Problems (Zielorientierung) – also:

- Was soll verändert und welche Ziele sollen erreicht werden?
- Welche Ressourcen werden dafür benötigt?

Sozialraumorientierung ist ein fachlicher Ansatz für die sozialpädagogische Fachkraft. Sozialpädagogische Arbeit an Schule kann ohne Sozialraumorientierung nicht funktionieren. Hierbei gilt es vor allem:

- an den Willen der Betroffenen anknüpfen und Selbsthilfekräfte zu aktivieren
- um das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, über die die Menschen selbst verfügen
- um das Erkennen und Nutzen der Ressourcen, die im Umfeld vorhanden sind
  - in den Familien, in der Nachbarschaft, in Vereinen und bei anderen Institutionen
- um die Partizipation der Betroffenen

Darüber hinaus setzen die beteiligten Fachkräfte in ihrer Arbeit verstärkt auf Kooperation und Vernetzung.

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung bedarf zielgruppennaher Arbeitsweisen und Arbeitsstrukturen. Deshalb wird die sozialpädagogische Fachkraft, die soziale Arbeit an den Schulen umsetzt, zukünftig in die regionalen Teams der Jugendförderung (gesteuert durch Jugendkoordination) eingebunden sein. Sie wird dabei auch die Kooperation mit allen Akteuren, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun haben, ausweiten. Die Bedarfserfassung sowohl innerhalb des Sozialraumes aber auch konkret in Bezug auf die Schule, an der sie tätig ist, wird Grundlage der Aushandlung von pädagogischen und sozialpädagogischen Zielstellungen. Für die Bedarfserfassung sind die Instrumente und Verfahren der Jugendförderung/Jugendkoordination anzuwenden – ggf. mit Instrumenten und Verfahren der Bedarfserfassung von Schule (z.B. Fragebögen zur Erfassung der sozialen Kompetenzen von Schüler/-innen je Klassenstufe aber auch individuelle Kompetenzfeststellungen) abzugleichen.

Darüber hinaus wird die sozialpädagogische Fachkraft an *schulischen Gremien* teilnehmen. Dies ist für den regelmäßigen und reibungslosen Informationsfluss unerlässlich. Hier gilt es unter Beachtung der Einhaltung der Arbeits- und Verantwortungsfelder eine gute und auf Gleichwertigkeit basierende Form der Zusammenarbeit zu entwickeln.

Dazu gehört auch ein fachlicher und methodische Erfahrungsaustausch zwischen sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrer/-innen. Entsprechend Brandenburgischen Schulgesetz ist hierzu die Entscheidung der Schulkonferenz erforderlich.

Evaluation/Dokumentation ist für die sozialpädagogische Fachkraft unerlässlich, um die Wirkung der Leistungen in Bezug auf die Zielgruppe zu analysieren und entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Hierzu gehört neben dem Anfertigen von Berichten, Statistiken, Analysen auch die Überprüfung der konzeptionellen Ansätze. Evaluation und Berichtswesen ist absolut erforderlich um die Qualität der sozialen Arbeit an Schule zu sichern. Auch hier kann auf bestehende Instrumente der Wirkungsanalyse innerhalb der Jugendförderung und Jugendkoordination zurückgegriffen werden.

## **5. Handlungsschritte zur Installation eines sozialpädagogischen Angebotes an der Grundschule**

### **5.1. Trägeranbindung und Installation des sozialpädagogischen Angebotes an der Grundschule Biesenthal**

Träger des sozialpädagogischen Angebotes wird der Schulträger. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile waren hierbei ausschlaggebend:

- ✓ direkter Bezug und Kompetenz in Umsetzung der Pflichten als Schulträger entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz
- ✓ Schulträger ist auch Träger des Hortes (gleicher Arbeit- und Auftraggeber)
- ✓ direktere und schnellere „Kurskorrektur“ bei der Umsetzung konkreter Angebote/Leistungen
- ✓ Keine höhere finanzielle Belastung (Träger finanzieren Personal auch entsprechend TvöD – ggf. sogar höher; es ist keine Trägerumlage zu zahlen)
- ✓ Kommune ist i.d.R. ein attraktiver Arbeitgeber
- ✓ Kommune hat den gleichen Beratungsanspruch/das gleiche Beratungsrecht gegenüber dem Jugendamt
- ✓ Problem: Fachliche Anleitung/Austausch – wird durch bestehende Ressourcen im Sozialraum und/oder Landkreis gewährleistet
  - Teamberatungen Juko-Jufö
  - Individuelle Beratung Jugendamt

Zur Installation eines sozialpädagogischen Angebotes wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Personalstelle ausgeschrieben (Orientierung Schuljahresbeginn 2019/2020).

Vorerst wird die Personalstelle mit einem Stundenumfang von 30 Wochenstunden installiert – für die Dauer von zwei Jahren.

Vor Ablauf dieser zwei Jahre ist das sozialpädagogische Angebot zu evaluieren. Etwaige Entscheidungen zu veränderteren Rahmenbedingungen, die sich auf Wirkung des sozialpädagogischen Angebotes beziehen, werden durch die Stadtverordnetenversammlung getroffen.

Die Stadt Biesenthal sichert die finanzielle Ausstattung des sozialpädagogischen Angebotes (Personal- und Sachkosten).

Hierzu werden jedoch Zuschüsse des Landes Brandenburg beantragt und in Anspruch genommen. Für eine Vollzeitstelle (40 Wochenstunden) könnten Landesmittel mit einem von 9.750,00 € (Festbetrag für 1 VK) in Anspruch genommen werden.

Die Amtsverwaltung wird gegenüber dem Jugendamt des Landkreises den Bedarf an einem Landeszuschuss anmelden und das entsprechende Antragsverfahren einleiten.

### **5.3. Inhaltliche Schwerpunkte und Qualitätssicherung**

Zur Sicherung der Qualität des sozialpädagogischen Angebotes sind Instrumente erforderlich, die

- ✓ den tatsächlichen Bedarf erfassen (sozialräumlich, sozialpädagogisch in Bezug auf altersspezifische Gruppen und individuell),
- ✓ sichern, dass die Angebote/Leistungen zielorientiert ausgerichtet sind,
- ✓ die Wirkung der Angebote/Leistungen analysiert/messbar sind und
- ✓ die Angebote/Leistungen abgestimmt und vernetzt – ressourcenorientiert – sind.

Hier ist die Einbindung im System der Wirkungsanalyse der Jugendkoordination und Jugendförderung möglich – Einbindung in die sozialräumlich einheitliche Umsetzungskonzeption.

Ebenso erfolgt die Einbindung in die 14tägigen Teamberatungen der Jugendkoordination/Jugendförderung für den sozialräumlichen Bezug.

Eine individuelle fachlichen Beratung bzw. die Möglichkeit des Austausches mit anderen sogenannten Schulsozialarbeiter/-innen im Landkreis Barnim wird bei Bedarf durch das Jugendamt gesichert.

Für die inhaltliche Ausgestaltung des sozialpädagogischen Angebotes kommen die unter Punkt 4 beschriebenen Handlungsfelder zum Einsatz.

- ✓ Jugendberatung
- ✓ Offene Gruppenarbeit
- ✓ Sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit

Ein Aufgabenfeld des sozialpädagogischen Angebotes wird die Vernetzung/Kooperation mit der Horteinrichtung sein. Hier gilt es, konkret und eng mit der Horteinrichtung die möglichen „Schnittstellen“ zu beleuchten und mit adäquaten Angeboten auszufüllen.

Hierfür werden Angebote in Umsetzung des Handlungsfeldes „Offene Gruppenarbeit“ sowie Beratung durch die sozialpädagogische Fachkraft umgesetzt.

Positiv für diesen konkreten Abstimmungs- und Aushandlungsprozess ist, dass sich sowohl die Horteinrichtung als auch das sozialpädagogische Angebot in einer Trägerschaft

befinden werden und eine gute Kooperation mit der Jugendkoordination des Amtes Biesenthal-Barnim besteht. Diese wird in Ausübung ihres Beratungsauftrages den Abstimmungs- und Aushandlungsprozess so begleiten, dass sowohl die konkreten Angebote am Standort Schule als auch die Angebote in Kooperation mit der Horteinrichtung und der Jugendkultureinrichtung „Kulti“ Biesenthal aufeinander abgestimmt sind und ineinander greifen.

Die sozialpädagogische Fachkraft wird vorerst für den Zeitraum ab der Besetzung der Stelle bis zum Ende des Jahres 2019 zuvorderst die vor Ort bestehenden Gegebenheiten an der Grundschule, der Horteinrichtung sowie innerhalb des Sozialraumes kennen lernen und den Kontakt zu den Schüler/-innen, deren Eltern und der Lehrerschaft aufnehmen. Ab 2020 ist die Einbindung in die bestehenden Strukturen der Jugendförderung und Jugendkoordination zur zielgerichteten Umsetzung von Angeboten geplant – Einbindung in die sozialräumliche bedarfsgerechte Umsetzungskonzeption. Somit werden ab 2020 zielgerichtete sozialpädagogische Angebote an der Grundschule sowie Kooperationsangebote mit der Horteinrichtung umgesetzt.